# KLIMAGERECHTIGKEIT UND ARMUTSBEKÄMPFUNG – EINE MORAL- UND POLITIKPHILOSOPHISCHE PERSPEKTIVE

Valentin Beck, Institut für Philosophie, FU Berlin

### Gliederung des Vortrags

- Klimagerechtigkeit aus der Perspektive der Philosophie
- 2. Fakten zur Weltarmut
- Fakten zum Klimawandel
- 4. Die Debatte über Klimagerechtigkeit
- 5. Armutsbekämpfung ohne Klimagerechtigkeit?
- Schlussfolgerungen

### 1. Klimagerechtigkeit aus Perspektive der Philosophie

- "philosophisch" kein Qualitätsprädikat, keine Auszeichnung einer privilegierten Perspektive
- Die Philosophie als wissenschaftliche Disziplin, die begriffliche Komponenten bestimmter Sachfragen untersucht und dabei...
  - ...nicht nur auf deskriptive Urteilskomponenten wie "Mensch" u. "Natur"

### 1. Klimagerechtigkeit aus der Perspektive der Philosophie

- Um den Zusammenhang von Armutsbekämpfung und Klimawandel normativ zu beurteilen, müssen wir...
  - auch auf Erkenntnisse der empirischen Wissenschaften zurückgreifen,
  - ...klären, was normative Begriffe wie "Gerechtigkeit" und "Verantwortung" (u.a.) bedeuten und welche Rolle sie spielen [= die eigentliche philosophische

- In 2008 mussten weltweit 2471 Millionen
   Menschen mit weniger als \$2 pro Tag und
   1289 Millionen Menschen mit weniger als
   \$1,25 pro Tag auskommen (Chen/Ravaillon 2012, S. 6)
- Die Zahl der Unterernährten liegt seit Jahrzehnten nahe der Milliarden-Grenze (FAO 2010, S. 8)
- Ca. 884 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser (UNICEF/WHO 2008, S. 32)

- Geschätzte 924 Millionen Menschen lebten im Jahr 2001 in Slums. (UN-Habitat 2003, S. vi)
- Ungefähr 2,5 Milliarden Menschen hatten im letzten Jahrzehnt keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen. (UNICEF/WHO 2008, S. 7)
- Ca. 774 Millionen Erwachsene sind Analphabeten. (UNESCO 2014, S. 4)
- Fast ein Drittel der Menschheit hat keinen gesicherten Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten. (WHO 2004, S. 61 u. UN

- Ca. 18 Millionen Menschen sterben jährlich an armutsbedingten Ursachen, darunter Krankheiten wie Durchfall, Masern oder Malaria, die mit einer besseren Infrastruktur einfach zu behandeln wären. (WHO 2008, S. 54ff.)
- Die Zahl der im Jahr 2012 unter einem Alter von fünf Jahren gestorbenen Kinder liegt bei 6,6 Millionen. (UNICEF 2013, S. 5)

- anwachsender Reichtum am andere Ende des Spektrums als Pendant zur Weltarmut
- Die Einkommensungleichheiten zwischen dem ersten und letztem Fünftel der Weltbevölkerung haben sich in den letzten 200 Jahren mehr als verzwanzigfacht. (vgl. UNDP 1999, S. 3.)
- Materielle Ungleichheiten im Weltmaßstab werden voraussichtlich weiter anwachsen, wenn keine gezielten politischen Anstrengungen zu ihrer Eindämmung unternommen werden. (vgl. Piketty 2013,

- Die Erderwärmung seit Beginn der Industrialisierung geht hauptsächlich auf die Emission von Treibhausgasen (CO2, Methan u.a.), deren Konzentration in der Atmosphäre ohne Präzedenz ist, gesehen über einen Zeitraum von mind. 800 000 Jahren. (vgl. IPCC Synthesis Report AR5, 2014)
- Die Folgeschäden des Klimawandels sind schon jetzt spürbar: laut WHO sterben jährlich ca. 150000 Menschen an den Folgen der im Moment noch vergleichsweise

- in Zukunft werden je nach dem Grad der weiteren Erderwärmung Wetterextreme wie katastrophale Hitzewellen, Dürren, Stürme, Überschwemmungen und Wasserknappheit drastisch zunehmen (Rahmstorf/Schellnhuber 2012, S. 54-81; Broome 2012, S. 30)
- Es geht dabei nicht nur um Belastungen von Ökosystemen, sondern vor allem auch von in ihnen lebenden Menschen und um deren langfristige Existenzbedingungen.

- Einige der strukturellen Eckdaten zur Weltarmut werden sich in der Folge des Klimawandels voraussichtlich (unter sonst gleichen Bedingungen) noch verschlechtern:
  - Verschlechterung der Ernährungssituation und der Wasserversorgung besonders in den subtropischen und trockenen Gebieten

(Der WBGU nimmt an, dass bereits "heute [...] 1,1 Mrd. Menschen keinen sicheren Zugang zu Trinkwasser [haben]", und dass sich "die Situation [...] weltweit für mehrere 100 Mio. Menschen verschärfen [könnte], weil sich durch den Klimawandel die Variabilität der Niederschläge und die verfügbare Wassermenge verändern." (WBGU 2007. S. 2))

- 2. verstärkte **Ausbreitung von Tropenkrankheiten** wie Malaria und Dengue Fieber.
- 3. Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Durchfallerkrankungen. (vgl. Schellnhuber/Rahmstorf 2012, S. 54-81; Broome 2012 30ff.)
- Um globale Klimaveränderungen und durch sie zu erwartenden Schäden zu begrenzen, bedarf es einer drastischen globalen Reduktion von Treibhausgasen. (IPCC 2014)

- Dies könnte z.B. durch ein entsprechend effektives und möglichst viele Länder umfassendes Abkommen zu einem internationalen Cap-and-Trade-Regime erreicht werden.
- Es geht dabei erstens um die möglichst weitgehende Vermeidung (engl. mitigation) von weitergehenden Klimaänderungen durch THG-Reduktion, aber auch um die Anpassung (adaptation) an die teils schon jetzt eingetretenen und sich in Zukunft aller Voraussicht nach noch verstärkenden

- Auch die Möglichkeit der Kompensation derjenigen, die unter Klimaschäden leiden, zu diesen selbst aber nicht signifikant beigetragen haben, im Rahmen eines internationalen Abkommens berücksichtigt werden – proportional zum Erfolg oder Misserfolg von Vermeidungsstrategien.
- Kurz: Der Klimawandel zwingt die Menschheit zur massiven THG-Reduktion sowie zu Adaptions- und Kompensationsleistungen von möglicherweise gewaltigen Ausmaßen.

- Wer ist angesichts des Klimawandels aus Gründen der Gerechtigkeit wem gegenüber wozu verpflichtet?
- Bei dieser Frage geht es um eine moralische Perspektive auf den Klimawandel, die von einer juridischen Perspektive zu unterscheiden ist.
- Dennoch besteht zwischen beiden ein Zusammenhang: Viele meinen, dass positivrechtliche Bestimmungen (nationale und Gesetzgebung und völkerrechtlich bindende Abkommen) an moralischen Kriterien ausgerichtet sein sollten.

- Gerechtigkeitsgründe sind jedoch nur eine Art von moralischen Gründen neben anderen, und nicht unbedingt immer die gewichtigsten Gründe.
- D.h. es gibt Fälle, in denen eine Person aus moralischen Gründen eine Handlung tun sollte, die keine Gründe der Gerechtigkeit sind (z.B. Rettung eines ertrinkenden Kindes im Teich).
- Gerechtigkeitsgründe können unter
   Umständen und in bestimmten Kontexten in

- Doch welches Prinzip oder welche Prinzipien könnten bei der Zuschreibung von Verantwortung für Vermeidung von Klimaschäden bzw. zur Anpassung an diese zu Grunde gelegt werden?
- Das Prinzip der gleichen pro-Kopf-Emissionsrechte, wonach "jede Erdenbürgerin und jeder Erdbürger [...] den exakt gleichen Anspruch auf die Belastung der Atmosphäre" hat. (Rahmstorf/Schellnhuber 2006 [2012], S. 118) (vgl. für ähnliche Formulierungen derselben Forderung u.a. Santarius 2007, 24; Singer 2002, 35; Müller

- Das Prinzip der gleichen Pro-Kopf-Emissionsrechte (im Folgenden abgekürzt mit PGE) stellt einen intuitiv einleuchtenden Startpunkt, und für viele auch den letztendlichen Angelpunkt für das prinzipielle Nachdenken über Klimagerechtigkeit dar.
- Das Prinzip erfüllt durch seinen Individualismus ("jeder Mensch"…) und Egalitarismus ("...zählt gleich viel") zwei normative Kriterien, die heute mit moralischen Prinzipien in Verbindung gebracht werden.

- Die letztgültigen Einheiten der moralischen Berücksichtigung sind demnach nicht Staaten oder andere Kollektive, sondern Individuen. (Individualismus)
- Jedem Menschen muss demnach das gleiche Recht auf Treibhausgasemissionen zugesprochen werden, unabhängig von moralisch willkürlichen Eigenschaften wie Nationalität, Geschlecht, soziale Abstammung, etc. (Egalitarismus)
- Was könnte, wenn überhaupt etwas, an diesem Prinzip kritisiert werden?

- das Prinzip bedarf einer Konkretisierung:
  - Die Orientierung an PGE ist primär in Verbindung mit einem THG-Budget sinnvoll (d.h. der Menge der noch ohne gravierende Risiken möglichen Emissionen zugewiesen werden um 2°C)
  - Festlegung einer zeitliche Grundlinie, ab der PGE zur Anwendung kommen soll.
  - Ggf. Indexikalisierung von Pro-Kopf-Emissionsrechten, d.h. Anbindung an die Bevölkerungszahl der Länder in einem bestimmten Referenzjahr (in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft); trägt dazu bei, dass Länder keinen Anreiz für Bevölkerungswachstum hätten.

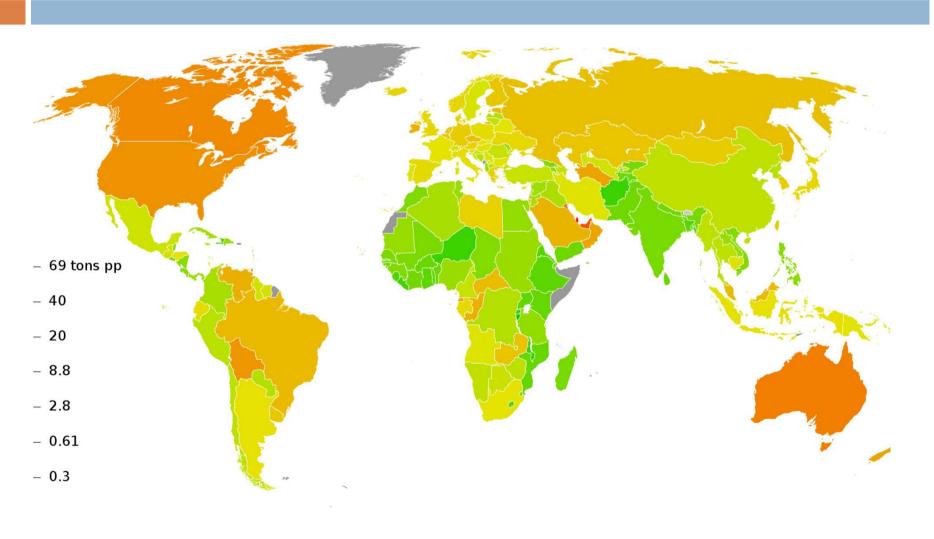
Als zeitliche Grundlinie für die Anwendung von PGE gibt es verschieden weitgehende Optionen:

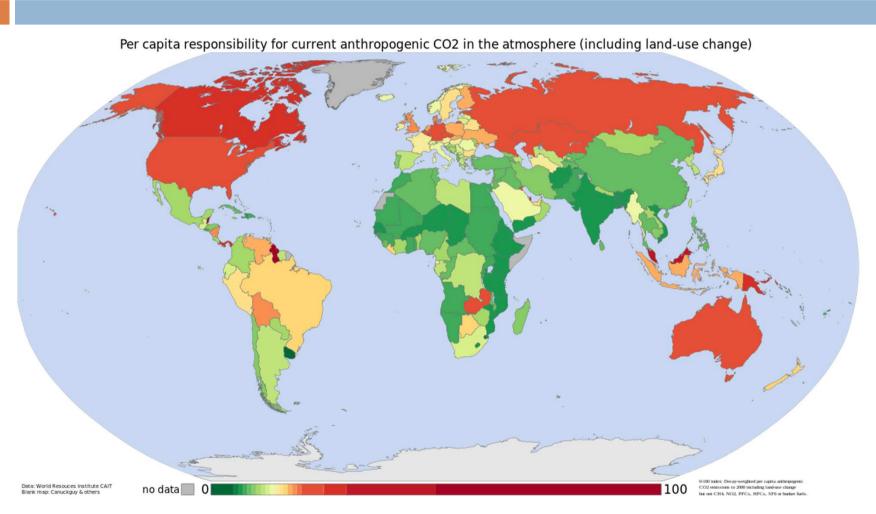
- 1. Alle vergangenen THG-Emissionen werden bei der Zuweisung künftiger Emissionsrechte berücksichtigt.
- THG-Emissionen könnten erst ab einem Zeitpunkt in der Vergangenheit berücksichtigt werden, an dem der Klimawandel einer breiten Öffentlichkeit in Industrienationen als Gewissheit gelten musste, z.B. ab 1990
- THG-Emissionen könnten erst ab der **Gegenwart** berücksichtigt werden. (vgl. Vanderheiden 2007, Müller 2009)
- Das PGE könnte erst ab einem Zeitpunkt in der Zukunft angewandt werden. (Position der Bundesregierung?)

- Eine angemessene Interpretation von PGE unter Bezugnahme auf eine bestimmte zeitliche Grundlinie muss...
  - ...der Forderung der Generationengerechtigkeit
  - ...und ggf. auch der Bedingung entschuldbaren Unwissens

Rechnung tragen.

- Historisch gesehen habe die heutigen Industrienationen (darunter USA, Japan, Deutschland, UK, Frankreich, Australien u.a.) die weitaus größte Menge an den in der Atmosphäre befindlichen Treibhausgasen emittiert.
- Auch Schwellenländer (bes. China, Indien, Brasilien, Südafrika) gehören mittlerweile ebenfalls zu den größeren Emittierenden von Treibhausgasen.
- Die unter den Folgen des Klimawandels schon gegenwärtig und in Zukunft am meisten betroffenen Entwicklungsländer haben am wenigsten THG emittiert.





- By Sailsbystars (Own work) [CC BY-SA 3.0 (http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0) or GFDL (http://www.gnu.org/copyleft/fdl.html)], via Wikimedia Commons
- "CO2 responsibility 1950-2000" by Vinny Burgoo self-made using data from the World Resources Institute and a blank map by Canuckguy and others. Licensed under CC BY-SA 3.0 via Wikimedia Commons http://commons.wikimedia.org/wiki/File:CO2\_responsibility\_1950-2000.svg#mediaviewer/File:CO2\_responsibility\_1 950-2000.svg

- Die Orientierung der Politik am Prinzip PGE hat je nach zeitl. Grundlinie unterschiedlich weitreichende Implikationen.
- Die Orientierung an 1. hätte die radikalsten Implikationen, scheint aber in normativer Hinsicht problematisch.
- Die Orientierung an 2. und 3. hätte ebenfalls relativ weitreichende Implikationen, wohingegen 4. im Extremfall sogar eine Abweichung von PGE darstellen kann (zumindest in Verbindung mit einem Zeitpunkt in der ferneren Zukunft).

- Die Anwendung von PGE in einer plausiblen Interpretation k\u00f6nnte durch ein internationales Emissionshandelsregime zu Umverteilungsma\u00dfnahmen f\u00fchren, die Menschen in extremer Armut zu gute kommen.
- Reiche Länder wären gegenüber armen Ländern bei der Vermeidung von THG-Emissionen durch grüne Technologien und bei der Adaption an die nicht vermiedenen Klimaschäden zur Unterstützung verpflichtet.

Es scheint, als könnte die durch den Klimawandel konstitutierte Ungerechtigkeit ("die Reichen verschmutzen, die Armen leiden am stärksten") bei einer Orientierung an PGE in einer moralisch plausiblen Interpretation tendenziell "abgefedert" werden.

Dennoch gibt es zwei Stränge von ernstzunehmender oder zumindest diskussions-würdiger Kritik an PGE.

- PGE kann als fundamentales
   Gerechtigkeitskriterium in Frage gestellt werden.
- 2. Die Orientierung an PGE kann in pragmatischer Hinsicht für nicht zielführend gehalten werden.

- Zunächst zum 1. Kritikstrang: Liegt PGE in Wahrheit quer zu fundamentalen Gerechtigkeitsanforderungen?
- PGE ist ein Prinzip für die Verteilung eines instrumentell wertvollen, aber nicht intrinsisch wertvollen Gutes.
- Das Recht auf die Emission von Treibhausgasen ist ein Recht auf ein zunehmend knapper werdendes Gut (bei einer angenommenen Obergrenze im Rahmen eines THG-Budgets).

- Die Gerechtigkeitstheorie debattiert Prinzipien für die Verteilung von Gütern grundlegenderer Art, z.B. Ernährung, Unterkunft, Gesundheit, Bildung, politische Mitbestimmung, Einkommen, Besitz etc. etc.
- Diese Güter können im Zusammenhang mit unterschiedlichen
   Gerechtigkeitsmetriken (u.a. Grundgüter-, Fähigkeiten-, Ressourcenmetrik) und

- Es gibt unterschiedliche Ansichten über die Reichweite und Geltungsgründe von Gerechtigkeitsprinzipien in unserer globalisierten Welt.
- Trotz vieler theoretischer Dissense schält sich zunehmend ein Konsens darüber heraus, dass einige Gerechtigkeitsprinzipien eine globale Reichweite haben.

- Gewiss: THG-Emissionen sind in der derzeitigen Weltwirtschaft instrumentell notwendig zur Realisierung von grundlegenden Gütern.
- Doch diesem Recht kann trotzdem nur ein abgeleiteter, instrumenteller Wert zugeschrieben werden.
- Die Hoffnung ist, dass in Zukunft "grüne Energietechnologien" zur Verfügung stehen, die das Recht auf THG-Emissionen von der Realisierung grundlegender Güter abkoppeln.

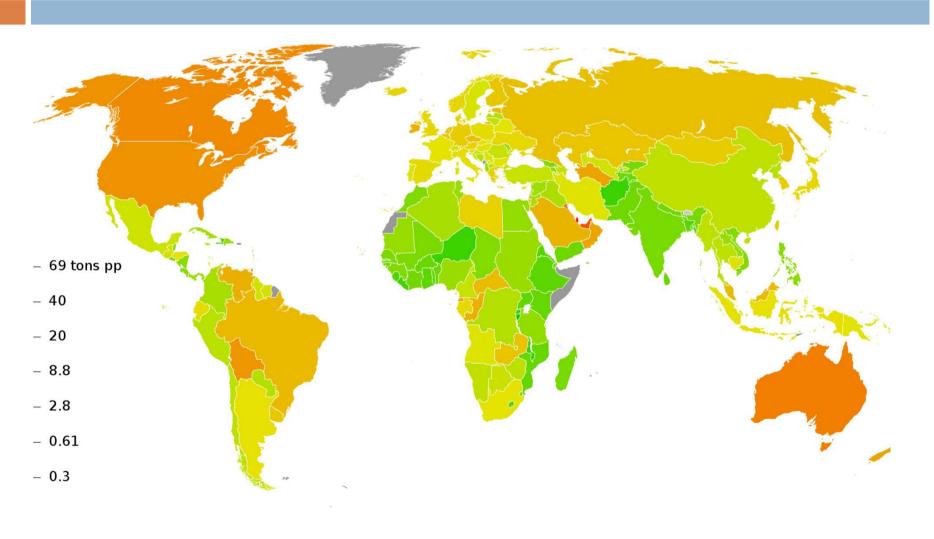
- Auch scheint zumindest auf einer grundlegenden Ebene die Forderung nach individueller Gleichheit im Rahmen von PGE schwer zu rechtfertigen zu sein.
- Einige Menschen müssen in Abhängigkeit von ihrer individuellen Konstitution und raumzeitlichen Position mehr THG als andere emittieren, um Zugang zu denselben Gütern im selben Ausmaß zu erlangen (z.B. Mobilität, Heizung). (vgl. hierzu Caney 2012)
- Darüber hinaus ist es normativ plausibel, zwischen "Subsistenzemissionen" und "Luxusemissionen" zu unterscheiden und ersteren eine Priorität zuzuweisen. (vgl. Shue 1993)

- Der Gerechtigkeit scheint auf grundlegender Ebene eher gedient, wenn Emissionsrechte integrationistisch, nicht isolationistisch betrachtet werden (vgl. Caney 2012).
- Dennoch kann PGE meines Erachtens vor dem Hintergrund extrem ungleicher Emissionen zwischen reich und arm und im Rahmen der Verhandlungen über ein internationales Abkommen eine große Wichtigkeit zugestanden werden.

- PGE unabhängig von der Frage weitergehender Gerechtigkeit einzufordern, hat vermutlich größere Umsetzungschancen.
- Die Forderung nach einer integrationistischen Betrachtung von PGE und der Realisierung globaler Gerechtigkeit könnte sich schlimmstenfalls kontraproduktiv auswirken. ("Best the enemy of the good")
- Die isolationistische Verteidigung von PGE wird der arbeitsteiligen Arbeitsweise internationaler Gremien und Organisationen ggf. besser gerecht.

- Die beiden moralischen Anliegen
   Klimagerechtigkeit und umfassende globale
   Gerechtigkeit lassen sich prinzipiell auseinanderhalten, auch wenn sie nicht vollkommen disparat behandelt werden sollten.
- Angesichts der historischen und gegenwärtigen Klimaungerechtigkeit – der massiven Schieflage zwischen reichen und armen Ländern in den THG-Emissionen – scheint die Realisierung einer Variante von PGE nicht zu umfassender Gerechtigkeit, aber doch zu mehr Gerechtigkeit im Vergleich zum Status Quo zu führen.
- Diese Diagnose scheint unabhängig davon zu gelten, welches umfassende

- Zum 2. pragmatischen Strang der Kritik an PGE:
- Skepsis bzgl. der Umsetzungschancen eines PGE respektierenden Abkommens sind geboten
- Wie realistisch ist es auf ein Abkommen zu hoffen, das PGE in der einen oder anderen Form realisiert bzw. sich diesem Prinzip zumindest annähert?



- Manche sind der Meinung, dass die Orientierung an PGE, ja überhaupt an Gerechtigkeitserwägungen umfassenderer Art, nicht zielführend sind, um ein effektives internationales Abkommen zur THG-Reduktion zu erreichen. (vgl. z.B. Posner/Weisbach 2010)
- Denn Ländern, die durch das Abkommen schlechter gestellt würden, fehle der Anreiz, ihm beizutreten.
- Statt um Gerechtigkeit sollte es um ein Abkommen gehen, dass ein internationales
   Pareto-Optimum herstellt, d.h. für keines der beteiligten Länder zu wirtschaftlichen Nachteilen führt (ehd S 143)

### 5. Schlussfolgerungen

- 1. Die bleibende Bedeutung des PGE
  - Auch wenn angesichts der Bedeutung von internationaler Kooperation "pragmatische Abstriche" legitim sein können, sollten und können Gerechtigkeitsfragen im Blickfeld bleiben:
    - im Rahmen internationaler Klimaverhandlungen
    - Im Rahme individueller Lebensführung
    - Die zusätzliche Orientierung an grundlegenden Gerechtigkeitsgesichtspunkten und an historischer Gerechtigkeit ist notwendig.

### 5. Schlussfolgerungen

- 2. Der Angriff auf die Common-Sense-Moral
- Die drei Pfeiler der Common-Sense-Moral
  - Die Bevorzugung besonderer Beziehungen (Familie, Freunde, Staatsbürger) (vgl. Scheffler 2001)
  - Die Priorität des Tuns vor dem Unterlassen (vgl. ebd.)
  - Die Strukturblindheit der Common-Sense-Moral (vgl. Beck forthcoming)
- Weltarmut und Klimawandel stellen alle drei Pfeiler der Common-Sense-Moral auf die Probe